



Schweizer Werbe-Auftraggeberverband
Utenti Svizzeri Pubblicità
Association Suisse des Annonceurs
Association of Swiss Advertisers

Bundesamt für Justiz
zHd. Herrn Dr. David Rüetschi
Bundesrain 20
3003 Bern

Zürich 27. März 2015

Per E-Mail: zz@bj.admin.ch

ÄNDERUNG DER VERORDNUNG ZUM KONSUMKREDITGESETZ (VKKG) Anpassung des Höchstzinssatzes für Konsumkredite

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizer Werbe-Auftraggeberverband (SWA) vertritt die Interessen namhafter Schweizer Unternehmen im Werbemarkt. Die heute 160 Mitglieder repräsentieren etwa 75 % des Schweizer Werbemarktes mit einem Volumen von rund 5 Milliarden Franken. Eines der wichtigsten Ziele unseres Verbandes sind attraktive Rahmenbedingungen für die Marktaktivitäten unserer Mitglieder. Im SWA sind ausschliesslich Werbeauftraggeber aller Branchen organisiert. Dazu gehören unter anderem alle grossen Schweizer Banken, aber auch kleinere Institute.

STELLUNGNAHME SWA-ASA

Von Konsumkrediten geht heute keine besondere Überschuldungsgefahr mehr aus. Das wird einerseits durch die wirksamen Vorschriften des seit dem 01.01.2003 in Kraft stehende Bundesgesetzes über den Konsumkreditgesetzes KKG (SR 221.214.1) sichergestellt. Dazu zählen insbesondere die nun für alle Formen des Konsumkredits (Kredite, Finanzierungen, Leasing, Kreditkarten) verbindlichen Vorschriften zur Kreditprüfung, Meldepflichten, Widerrufsrecht, Amortisationsdauer/Höchstkredit, Höchstzinssatz, Verzugsregelung und poenalen Sanktionen. Andererseits garantiert das Angebot, das sich auf allgemein bekannte, zumeist Bankenstatus aufweisende Institute konzentriert, hohe Transparenz und öffentliche Kontrolle, die wirksam vor Missbräuchen schützt. Trotz der daraus resultierenden wirksamen Missbrauchsbekämpfung geht die Konsumkreditbranche auf die politischen Forderungen gewisser Kreise nach Eindämmung aggressiver Werbung ein und bekennt sich zu freiwilligen Selbstbeschränkungen im Rahmen einer bereits in die Wege geleiteten Selbstregulierungskonvention. Zu einer solchen Konvention haben sich die Kreditanbieter bereits in den achtziger Jahren bekannt und über rund zwei Jahrzehnte bewiesen, dass freiwillige Selbsteinschränkungen ein ebenso effizientes Mittel zur Zielerreichung darstellen wie gesetzliche Regelungen. Vor diesem Hintergrund haben die Eidgenössischen Räte die Standesinitiativen der Kantone Genf (11.318) und Basel-Landschaft (11.317), die eine weitere Verschärfung der Vorschriften des KKG über die Kreditprüfung verlangten, keine Folge gegeben (Beschlüsse Ständerat vom 11.09.2014, Nationalrat vom 08.12.2014).


Es ist rechtsstaatlich bedenklich, dass das EJPD nun vorschlägt, zur Bekämpfung einer angeblichen Verschuldungsgefahr unter Missachtung der Tatsachen des Marktes und Umgehung des Parlaments mittels Verordnungsänderung eine Senkung des Höchstzinssatzes zwecks zusätzlicher Verschärfung der Kreditprüfung zu erreichen. Mit einer solchen Begründung wird auch die Tatsache missachtet, dass die Zinshöhe bei ratenweise abzuwickelnden Konsumfinanzierungen nicht durch die Risikoprämie, sondern hauptsächlich durch die aufwändige administrative Abwicklung, insbesondere auch die umfangreiche Kreditfähigkeitsprüfung, bestimmt wird.

Der SWA lehnt deshalb eine Senkung des Höchstzinssatzes ab. Der SWA unterstützt und schliesst sich den Argumenten des Verbandes Schweizerischer Kreditbanken und Finanzierungsinstitute VSKF an. Er beantragt den Vorschlägen des VSKF zu folgen. Wir lehnen einen solchen unnötigen Eingriff einerseits aus rechtsstaatlichen Überlegungen ab und andererseits weil wir negative Präjudizwirkungen auf den Schweizer Werbemarkt befürchten. Letztere hätten insbesondere auf die bereits stark unter Druck stehende Schweizer Presselandschaft und die Online-Medien einschneidende Konsequenzen.


Für den Miteinbezug unserer Stellungnahme in Ihre weiteren Überlegungen danken wir Ihnen zum Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Schweizer Werbe-Auftraggeberverband SWA-ASA



Roger Harlacher
Präsident



Roland Ehrler
Direktor